



BESCHLUSSVORLAGE

Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau

Beschluss zur Änderung der Verwendung von Finanzhilfen und kommunalen Eigenanteilen des Bund-Länder-Programms "Stadtumbau Ost, Programmteil Aufwertung" im Fördergebiet "Aufwertung Innenstadt"

Beratungsfolge	Termin	Behandlung	Abstimmung			
			anwesend	ja	nein	enthalten
Verwaltungs- und Finanzausschuss	18.05.2015	Vorberatung				
Technischer und Vergabeausschuss	21.05.2015	Information				
Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau	28.05.2015	Entscheidung				

Gesetzliche Grundlage:	BauGB, Verwaltungsvorschrift Städtebauliche Erneuerung – VwV StBauE
Bereits gefasste Beschlüsse	75/06/07 vom 28.06.2007 - Beschluss zur Erarbeitung eines Konzeptes als Grundlage zum Umzug des Technischen Rathauses in die Innenstadt; 131/11/08 vom 20.11.2008 - Beschluss zur Bestätigung des Städtebaulichen Entwicklungskonzeptes (SEKo) der Großen Kreisstadt Zittau als Handlungsgrundlage für die Stadtverwaltung; 064/10 vom 24.06.2010 - Beschluss zum Standort des Technischen Rathauses in der Innenstadt; 015/2012 vom 23.12.2012 Beschluss zur Festlegung des Stadtumbaugebietes „Aufwertung Innenstadt“; 166/2014 vom 21.08.2014 - Beschluss zur Vergabe von Ingenieurleistungen, Errichtung Technisches Rathaus; 2013/2014 vom 18.12.2014 - Beschluss des Handlungskonzept Innenstadt der Großen Kreisstadt Zittau 2015-2020 - Weißbuch Innenstadt
Aufzuhebende Beschlüsse	keine

Finanzielle Auswirkungen / Deckungsnachweis:

Veranschlagt unter HH-Stelle/ Produktkonto	51101 / 14501 und 51101 / 314105 sowie 435700
Bezeichnung der HH-Stelle/ Produktkonto	Sanierung Objekt Breite Straße 2, Zuweisungen und Zuschüsse vom Land private Maßnahmen, Allgemeine Zuweisungen an private Unternehmen

Finanzielle Auswirkungen	Gesamtbetrag	aktuelles HH-Jahr	Folgejahre jährlich
Aufwendungen zuzügl.	2.932.500 €	290.000 €	2.642.500 €

Abschreibungsaufwand			
zuzügl. geschätztem Bewirtschaftungsaufwand			
Erträge	1.955.000 €	193.333 €	1.761.667 €

gezeichnet
Voigt
Oberbürgermeister

Begründung:

Mit der Informationsvorlage Nr. 009/2015 wurden Sie über den Aufbau und den zugehörigen Fortsetzungsbericht des Jahres 2015 im Bund-Länder-Programm „Stadtumbau Ost, Programmteil Aufwertung“ für das Fördergebiet „Aufwertung Innenstadt“ umfassend informiert.

Das Programm wird vorrangig für Maßnahmen zur Stärkung der Kernstadt eingesetzt. Dazu zählen Straßenbaumaßnahmen, die Gestaltung des Wohnumfeldes sowie private und öffentliche Baumaßnahmen an Gebäuden. Es stellt einen wichtigen Bestandteil der Quartiersentwicklung Breite Straße/Baderstraße/Mandauer Berg dar, in welchem weitere Städtebaufördermittel des Stadtumbau Ost eingesetzt werden.

Das Fördergebiet ist im beigefügten Plan ersichtlich.

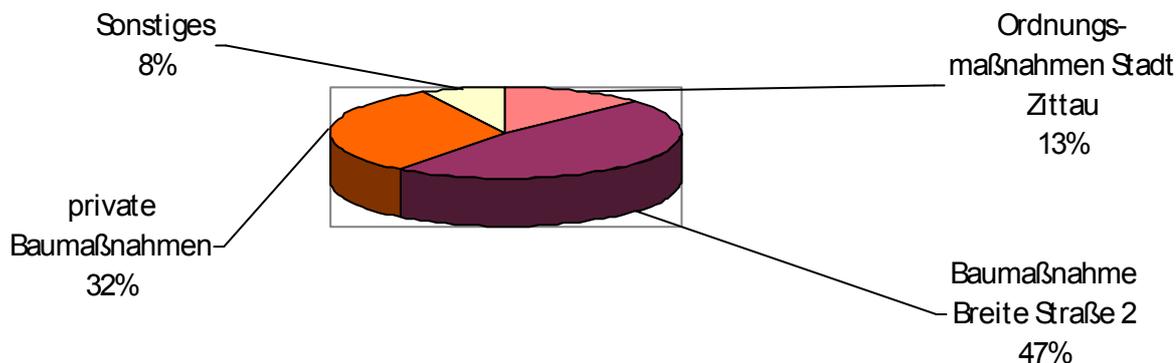
Zusammenfassend kann die Gesamtmaßnahme, so wie sie im Fortsetzungsbericht 2015 geplant wurde und durch den städtischen Haushalt untersetzt wird, wie folgt dargestellt werden:

Ordnungsmaßnahmen					
Maßnahmebezeichnung	Produktkonto 51101	Förderrahmen (förderfähige Kosten)	Finanzhilfe Bund+ Land	Kommuna- ler Eigen- anteil	Kassenmit- teljahre
Wohnumfeldverbesserung/ ruhender Verkehr Breite Straße	13501	420.000 €	280.000 €	140.000 €	2012-2015
Tiefbaumaßnahme Bader- straße	13502	408.000 €	272.000 €	136.000 €	2012-2015

Baumaßnahmen					
Maßnahmebezeichnung	Produktkonto 51101	Förderrahmen (förderfähige Kosten)	Finanzhilfe Bund+ Land	Kommuna- ler Eigen- anteil	Kassenmit- teljahre
Breite Straße 2, Techni- sches Rathaus	14501	2.932.500 € zusätzlich 612.500 € nicht förder- fähige K.	1.955.000 €	977.500 €	2014-2020
Private Baumaßnahmen	314105 435700	1.987.500 €	1.325.000 €	662.500 €	2012-2020

Sonstiges					
Maßnahmebezeichnung	Produktkonto 51101	Förderrahmen (förderfähige Kosten)	Finanzhilfe Bund+ Land	Kommuna- ler Eigen- anteil	Kassenmit- teljahre
Vergütung Sanierungsträ- ger	314102 431520	490.000 €	326.667 €	163.334 €	2012-2020

Aus der Beantragung ergibt sich folgende Programmstruktur:



Finanzstruktur des Bund-Länder-Programms „Stadtumbau Ost, Programmteil Aufwertung“ für das Fördergebiet „Aufwertung Innenstadt“								
Alle Angaben in €								
Kassenmitteljahr/ Programmjahr	2012-2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	Gesamt
2012 bewilligt	228.000	62.000	19.000					309.000
2013 bewilligt	264.000	188.000	150.000	44.000				646.000
2014 bewilligt	0	354.000	324.000	246.000	0			924.000
2015 beantragt		118.897	250.000	200.000	300.000	150.000		1.018.897
2016 Planung			185.914	290.000	226.347	260.000	298.509	1.260.770
Gesamt	492.000	722.897	928.914	780.000	526.347	410.000	298.509	4.158.667

Die Laufzeit des Programms ist auf einen relativ kurzen Zeitraum von 2012 bis 2020 begrenzt. Eine Verlängerung ist nicht möglich. Aufgrund des überschaubaren Durchführungszeitraumes und der vorgegebenen Finanzstruktur in der Städtebauförderung (Bewilligung eines Programmjahres mit fünf Kassenmitteljahresscheiben) ergibt sich eine Begrenzung der zur Verfügung stehenden Mittel. Verschiebungen unter den Kassenmitteljahren sind kaum möglich.

Durch die Verschiebung der Finanzhilfen und Eigenanteile der Baumaßnahme Breite Straße 2 auf Sanierungen von privaten Wohngebäuden, kann die Umsetzung der Gesamtmaßnahme erfolgen, welche auf einem integrierten Handlungskonzept beruht.

Durch den Einsatz der Programmmittel für Modernisierungen und Instandsetzungen an Wohngebäuden können weitere vorhandene städtebauliche Missstände, welche das Fördergebiet deutlich zeichnen, beseitigt werden. Damit wird das strategische Ziel der Gesamtmaßnahme weiter verfolgt. Eine Rückgabe bewilligter Finanzhilfen ist damit nicht erforderlich. Eine mögliche Rückforderung bereits eingesetzter Mittel ist nicht zu erwarten.

Bereits ausgezahlte und für die Baumaßnahme am Gebäude Breite Straße 2 eingesetzte Finanzhilfen i. H. v. 33.333 € sind mit anderen förderfähigen Ausgaben zu untersetzen. Erfolgt dieses nicht, werden diese vom Fördermittelgeber zurückgefordert. Vom Zeitpunkt der Auszahlung bis zur Verwendung für förderfähige Ausgaben sind die bereits ausgezahlten Finanzhilfen mit 5% über dem jeweils geltenden Basiszinssatz zu verzinsen.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt zur Umsetzung der städtebaulichen Gesamtmaßnahme im Bund-Länder-Programm „Stadtumbau Ost, Programmteil Aufwertung“ den zur Durchführung der Baumaßnahme am Gebäude Breite Straße 2 (Technisches Rathaus) bewilligten und beantragten Förderrahmen (Finanzhilfen von Bund und Land und den zugehörigen kommunalen Eigenanteil) der Programmjahre 2012 bis 2016 für die Bezuschussung privater Modernisierungen und Instandsetzungen im Fördergebiet „Aufwertung Innenstadt“ zu verwenden.

Dieses betrifft die Untersetzung der bereits im Jahr 2014 in Anspruch genommenen Kassenmittel i. H. v. 33.333 € sowie die geplanten Kassenmittel der Jahre 2015 bis 2019 i. H. v. 1.921.667 €

Der zugehörige kommunale Eigenanteil beträgt 977.500 € (ein Drittel des Förderrahmens).